

Garantiebedingungen

Stand: Januar 2026

Unsere Garantiebedingungen gelten für Kunden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Garantie gilt für alle Produkte der Marke Sedus. Wir übernehmen die Garantie für einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit unserer technischen Erzeugnisse nach Maßgabe der folgenden Bedingungen:

Garantiezeit

Die Garantiezeit beginnt mit der Auslieferung ab Werk (siehe Herstelldatum auf Produktaufkleber). Für die Sedus Sitz-, Konferenz- und Objektmöbel sowie die Sedus Büromöbel beträgt die Garantiezeit 5 Jahre. Ausnahmen davon sind die Elektrokomponenten, insbesondere Motorsäulen, die Steuerung der elektromotorischen Tische sowie Tische mit Höhenverstellung per Gasfeder, ebenso wie die Handelswaren. Hier gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht.

Werden unsere Erzeugnisse mehr als 8 Stunden pro Tag eingesetzt, so verkürzt sich die Garantiezeit entsprechend der Nutzungsdauer (siehe hierzu Tabelle: Nutzungsdauer).

Für die patentierte Höhenverstellung Sedo-Lift-Mechanik beträgt die Garantiezeit 30 Jahre. Dies gilt für Stühle ab Kaufdatum 01.03.2011.

Garantieleistungen

Im Rahmen dieser Garantiezeit liefern wir sämtliche Ersatzteile (Ausnahme siehe Garantierausschlüsse) ohne Berechnung. Darüber hinaus bietet Sedus den Service eines mobilen Kundendienstes, der vor Ort beim Endverwender bzw. Fachhändler die Produkte wartet und instand setzt.

Für Garantieleistungen ist auch der Einsatz des mobilen Kundendienstes in den ersten 2 Jahren kostenlos. Ab dem fünfundzwanzigsten Monat berechnen wir eine Fahrtkostenpauschale, wenn die Arbeiten beim Endverwender durchgeführt werden. Für Instandsetzungsarbeiten beim Fachhändler wird keine Fahrtkosten-pauschale berechnet – unabhängig vom Alter der Produkte.

Lohnkosten gehen bis zu 2 Jahre nach Lieferung zu unseren Lasten; anschließend berechnen wir den Lohnaufwand bzw. die Fahrtkosten gemäß den jeweils gültigen Verrechnungssätzen.

Kosten für Leistungen außerhalb der Garantieleistungen:

Fahrtkostenpauschale 80, – EUR/ pro Anfahrt

Arbeitszeit 70, – EUR/ h

Die Preise verstehen sich netto/netto und beziehen sich auf Leistungen innerhalb Deutschlands. Liegt der Leistungsort außerhalb Deutschlands, so werden hierfür gesonderte Fahrtkosten in Rechnung gestellt, hierfür erstellen wir jeweils gerne ein separates Angebot.

Garantieeinschränkungen

Durch erbrachte Garantieleistungen wird die Garantiezeit nicht erneuert oder verlängert. Eventuelle weitergehende gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. Wir haften jedoch nicht, falls der Kunde den Schaden grob fahrlässig verursacht hat.

Garantierausschlüsse

Von unserer Garantie sind ausgeschlossen:

- Natürliche Abnutzung bei Verschleißteilen (wie Bezugstoffe, Rollen, Gleiter).
- Schäden, die durch abgenutzte Verschleißteile entstanden sind.
- Schäden aufgrund mangelnder Reinigung von Rollen und Gleitern.
- Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz (z. B. weiche Rollen auf Teppichböden), durch unsachgemäße Behandlung oder durch Nichtbeachten der Bedienungsanleitung.
- Schäden aufgrund extremer klimatischer Bedingungen oder Umgebungseinflüssen (z. B. Säure, Nässe).
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Eingriffe oder Wartung durch von uns nicht bevollmächtigten Personen.
- Vom Kunden eingesandte und von uns verarbeitete Materialien (z. B. Bezugsmaterialien).
- Schäden aufgrund vom Kunden gewünschter Abweichungen von der Serienausführung (Sonderausführungen: z. B. Überlackierungen von Kunststoffteilen)
- Etwaige Transportschäden an Rollen, welche ohne Rollenschutz bestätigt werden

Nutzungsdauer		Divisor	Garantiezeit in Monaten bei Sitzmöbeln (nur Materialkosten)
1-Schicht-Betrieb	[220 Arbeitstage à 8 Stunden]	1	60
2-Schicht-Betrieb	[220 Arbeitstage à 16 Stunden]	2	30
3-Schicht-Betrieb	[220 Arbeitstage à 24 Stunden]	2,5	24
Dauerbetrieb	[365 Arbeitstage à 24 Stunden]	2,5	24
speziell für mr. 24 und black dot 24 gilt		1	60

Übersicht der Garantieleistungen

Garantiezeit [Monate]	Materialkosten	Lohnkosten	Frachtkosten	Fahrtkostenpauschale	
				Endverwender	Händler
0 – 24	nein	nein	nein	nein	nein
25 – 60	nein	ja	ja	ja	nein
über 60	ja	ja	ja	ja	nein

Garantierte Reparierbarkeit für 10 Jahre nach Auslieferung ab Werk (siehe Herstelldatum auf Produktaufkleber)

Mit unserer garantierten Reparierbarkeit sichern wir Ihnen ein Recht auf Reparatur Ihres Produkts für 10 Jahre nach Auslieferung ab Werk zu. Dieses Recht auf Reparatur ist nicht gleichzusetzen mit einem Recht auf kostenlose Reparatur, sondern die Reparatur erfolgt gegen Zahlung eines angemessenen Preises.

Im Rahmen einer Reparatur aufgrund der garantierten Reparierbarkeit behalten wir uns die Möglichkeit vor, Original-Ersatzteile durch gleichwertige oder bessere Alternativen zu ersetzen.

Wir garantieren die Reparierbarkeit unserer Produkte, um auch zehn Jahre nach dem Kauf eine kontinuierliche Leistungsfähigkeit und höchste Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Durch die Möglichkeit einer längeren Nutzung der Produkte handeln wir nachhaltig und liefern einen hohen Beitrag zum Umweltschutz.

Neben der Lieferung von Ersatzteilen ist auch eine Reparatur vor Ort - z.B. durch einen Schreiner oder einer Neupolsterung im Werk - eine Möglichkeit, Ihrem Recht auf Reparatur nachzukommen.

Allerdings besteht das Recht auf Reparatur nicht, wenn die Reparatur faktisch oder rechtlich nicht mehr möglich ist.

Von unserer garantierten Reparierbarkeit ausgeschlossen sind außerdem:

- die Elektrokomponenten wie z.B. die Steuerung der elektromotorischen Tische, Motorsäulen usw.
- die Tische mit Höhenverstellung per Gasfeder
- Schlösser
- Sonderanfertigungen
- Handelswaren

Sollten die von uns veranschlagten Kosten Ihrer Reparatur in Ihren Augen nicht attraktiv genug sein, bieten wir Ihnen selbstverständlich gerne ein neues Produkt an.